

Nachweis über die Verwendung der Fördermittel gemäß § 20 h SGB V für das Förderjahr 2024

Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfeförderung der GKV in Sachsen-Anhalt

AOK Sachsen-Anhalt
0.2.3 FB Prävention
Geriet Schröder
39084 Magdeburg

AOK Sachsen-Anhalt

BKK Landesverband Mitte

KNAPPSCHAFT

IKK gesund plus

Sozialversicherung der Landwirte, Forsten und Gartenbau (SVLFG) als LKK

Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)

Der Nachweis über die Verwendung der Fördermittel des Vorjahres ist die Voraussetzung für eine Förderung im Folgejahr! Von daher ist der Verwendungsnachweis an die im Adressfeld (oben) aufgeführte Krankenkasse bis spätestens **31. Dezember 2024** zurückzusenden. Der nachfolgende Verwendungsnachweis gilt für Fördersummen über 30.000 Euro.

(1)	Empfänger der Fördermittel:
-----	-----------------------------

(2)	Postanschrift des Fördermittelempfängers:
-----	---

(3)	Ansprechpartner für evt. Rückfragen (Name und Telefonnummer):
-----	---

(4) Bewilligungsschreiben vom:	(6) Förderbetrag in Euro:
--------------------------------	---------------------------

<input type="checkbox"/> Hiermit bestätigen wir, dass die Fördermittel 2024 für den antragsgemäßen Zweck pauschal verwendet wurden.
--

Nachfolgende Unterlagen werden bis spätestens 30. September 2025 eingereicht:
<input type="checkbox"/> Jahresbericht inkl. Bericht der Kassenprüfer bzw. eines Wirtschaftsprüfers
<input type="checkbox"/> Beleglisten (Buchungsunterlagen)

Ort, Datum	rechtsverbindliche Unterschrift:
------------	----------------------------------